

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 926.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Hohenzollernstraße 50, an die Post zu bezogen. Preis vierteljährlich M. 1.80, monatlich 75 Pfg. Postgebühren für 1900, 6 Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die vierzehntägige Periode oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Hochzeitsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Kammer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 195.

Sonnabend, den 21. August 1900.

10. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Die Verschwörung gegen das Wahlrecht.

Zwei Wochen etwa sind ins Land gegangen, seitdem der „Vorwärts“ die Giesebrecht'sche Interne gegen das Reichstags-Wahlrecht enthüllt hat. Seit zwei Wochen ist die Giesebrecht'sche Behauptung unumwunden geblieben, daß die verbündeten Regierungen den willkommenen Anlaß der Diätenfrage zu einer Revision des Reichstags-Wahlrechts benutzen wollten. Zwei Wochen ist es auch her, seitdem die „Kölnische Zeitung“, die Dame vom Rhein, die in innigsten Beziehungen nicht nur mit den Industriekarolen von gebildetem Besitz, sondern auch mit allen Reichsämtern und Ministern lebt, ihren Stillsitzen der Gefinnungslosigkeit beauftragte, einen „Wauwau“-Artikel zu schreiben, in welchem dann nach der Methode, mit der die Preßhölzer der herrschenden Klasse alle unangenehmen vorzeitigen Aufdeckungen ihrer dunklen Pläne zu verschütten suchen, verfahren wurde: würes, spottendes Geschwätz über die Enthüllung und verstreut eingestreut einige harmlose Bekenntnisse zu den Anschauungen, die man zu ironisieren versucht; denn die Hersteller solcher Artikel fühlen sich in ihrer freien Verlegenheit doch nicht ganz wohl und so mußten sie das Schwindelgewebe wenigstens mit etlichen Wahrheitskränen.

Die Dame vom Rhein wird aber neuerdings vom Unglück verfolgt. Sie treibt ihr Handwerk allzu leichtsinnig, und darum kann man es ihr legen. Dem „Vorwärts“ liegt jetzt eine lange vertrauliche Liste von Geldbeiträgen für die Giesebrecht'sche Wahlrechts-Verschwörung vor. An der Spitze dieser Liste — Verzeichniß der Beiträge zum Propaganda-Fonds für den Ausbau des allgemeinen Wahlrechts nach den Prinzipien unserer geltenden Staats- und Wirtschaftsordnung behufs Weiter- und Durchführung der Propaganda. Eingegangen bei Herrn Dr. A. Giesebrecht, Landgraf Marhofen bei Dagaendorf (Bayern) — liest man nämlich: „Von der Redaktion der „Kölnischen Zeitung“ M. 150, —“. Die Redaktion der „Köln. Ztg.“ meinte zwar in ihrem „Wauwau“-Artikel vom 4. August 1900, daß die Uebersetzung des Wahlrechts eine so schwere Erschütterung unseres politischen Lebens bedeuten würde, daß man verständiger Weise gar nicht daran denken könne; sie selbst aber ist so begeistert für den Umsturz des Wahlrechts, daß sie sich die geheime Propaganda gegen das Reichstags-Wahlrecht sogar baare 150 Mark kosten läßt.

Aber weiter: die „Köln. Ztg.“ sprach in ihrem Artikel vom 4. August spottend von „einem“ Dr. A. Giesebrecht und „dem Herrn“. Diese der „Köln. Ztg.“ aber angeblich so gänzlich unbekanntes Größe ist — Mitarbeiter derselben „Köln. Ztg.“, und zwar ein höchst einflußreicher. In einem Briefe an seine Geldgeber schreibt nämlich Giesebrecht, nach dem „Vorw.“, wörtlich: „Die Bewegung — gegen das Wahlrecht — fand lebhafteste Aufnahme in allen bürgerlichen Parteien und als ich zur ersten Publikation in der Tagespresse übergang, stellte sich mir dafür die „Kölnische Zeitung“ sofort unter Preisgabe ihres damaligen Standpunktes zur Verfügung.“

Entweder hat also Herr Dr. Giesebrecht zur Erzielung von Geldbeiträgen betrügerische Vorspiegelungen gemacht, indem er sich auf die „Kölnische Ztg.“ berief, oder aber die „Köln. Ztg.“ hat mit ihrem „Wauwau“-Artikel eine der nichtausgeglichensten Schwindeleien verübt, indem sie den Dr. Giesebrecht verleugnete und die ganze Angelegenheit als harmlose Beschwärzungen verspottete. Aber gerade der Umstand, daß das offiziöse führende Organ des liberalen Kapitalbürgertums in so schamloser Weise seine eignen Pläne verhehlt, beweist, wie ernsthaft die Agitation dort aufgefaßt wird; um gleichgültiger Dinge willen profitiert man doch nicht auf diese jämmerliche Art den Dienst der Feder.

Aber die „Köln. Ztg.“ hat nicht nur sich selbst in ihrem dunklen Treiben schützen wollen, sondern auch die Industrieherrn, die sich zur Untergrabung des Wahlrechts um den Dr. Giesebrecht zusammengeschart haben. Den zwanzig Namen hervorragender Industrieller, die unser Zentralorgan in seiner ersten Veröffentlichung genannt hatte, sprach damals das kölnische Weltblatt plötzlich die Bedeutung politischer Macht ab und degradirte sie zu reinen Geschäftsleuten. Um nun der „Köln. Ztg.“ Gelegenheit zu geben, die politische Entmündigung an einer weiteren großen Zahl von Vertretern der Industrie und des Kapitals zu vollziehen, veröffentlicht jetzt der „Vorwärts“ abermals eine Liste von Beiträgen für den Giesebrecht'schen Wahlrechtsumsturz. Die Liste beginnt, wie schon oben erwähnt, mit der milden Gabe der Redaktion der „Köln. Ztg.“ und führt dann 73 Namen auf. Unter den 73 Mitgliedern dieser Wahlrechts-Kammer findet sich nun so ziemlich alles, was in der deutschen Großindustrie und in der Schmarzerei Namen hat oder doch hatte; denn einige der Herren, denen es die Mühsal ihrer Arbeiter gestattet, 50, 100 und 300 Mark zur Befestigung ihres einzigen politischen Rechtes zu spenden, sind inzwischen

verstorben. Diese Millionäre wenden übrigens, wie man sieht, nicht übermäßig große Opfer auf, um die Grundrechte des deutschen Volkes zu stürzen. Fast alle gehören der nationalliberalen und freikonservativen Partei an. Die vornehmsten Besitzer und Leiter von großindustriellen Werken und Vereinigungen, Kommerzienräthe, Vorsitzende von Handelskammern, Großhändler, Rittergutsbesitzer wenden sich vertrauensvoll an Giesebrecht, der in der „Kölnischen Zeitung“ und in Broschüren den Kampf gegen das Wahlrecht publizistisch führt. Die Namen Baare, Gruson, Blohm, Ritter (der Gewaltige der Handel Donnerstagsmarchen Werke, frühere preußische Abgeordnete und Reichstagskandidat) ertönen ja überall, wo es einen Schlag gegen das Proletariat gilt. Auch weitere Abgeordnete neben dem schon bekannten Weherbusch finden sich in dieser unvollständigen Liste: der freikonservative Landtagsabgeordnete Vorster und der neue liberale Reichstagsvertreter von Sorau, Bahn, der bei der letzten Wahl unsern Genossen Klees verdrängt hat.

Alles dies ist nun keineswegs überraschend. Die Arbeiterschaft weiß längst, daß die ganze kapitalistische Sippe nur darauf wartet, das zum Bewußtsein seiner Kraft und seiner Erldung gelangte Proletariat politisch und wirtschaftlich zu erwürgen. Immerhin ist es ganz interessant, zu erfahren, was Herr Giesebrecht in seinen vertrauten Briefen, mit denen er die Kassenscheine zusammenbettelt, aus dem Gemüthsleben der großkapitalistischen Sippschaft erzählt. Er beruft sich auf den „Bund der Industriellen“, auf die Handelskammern. Da erzählt er, daß an der Wiege seiner Agitation in erster Linie der nationalliberale Abgeordnete Prof. v. Marquardsen und der Kommerzienrath Reichrath v. Hapler-Augsburg (derselbe, der zur 12 000 Mark-Ebende für Hofadwäth beisteuerte), selber inzwischen mit dem Tode abgegangen, gestanden hätten. Alle bürgerlichen Parteien, versichert Giesebrecht wiederholt und man darf's ihm glauben, seien im Grunde Gegner des gleichen Wahlrechts: „Selbst in dem freisinnigen Lager besteht man sich nicht mehr, daß die Sozialdemokratie ihre Parteien mehr und mehr zerreiben wird“. Aber — wir zitieren wörtlich —: „Die Parlamentarier sind zur Reserve gezwungen, bis sich die wirklichen und unterdrückten Ansichten überall Ausdruck und Recht verschaffen. Vor Jahresfrist etwa schrieb mir Freiherr v. Henl (der Reichstags-Abgeordnete!) vom linken nationalliberalen Flügel, der Meinungsumschwung auf liberaler Seite sei ein außerordentlicher, und selbst der alte Freisinnige v. Stauffenberg bekannte, daß das gleiche Wahlrecht niemals der Freiheit und dem menschlichen Fortschritt dienen kann. Es ist ja auch offenes Geheimniß, daß gerade die Freisinnigen dieses Wahlrecht, unter dem ihre Parteien von der Sozialdemokratie noch völlig zerrieben werden, los sein möchten, wenn ihnen nur die öffentliche Meinung zu Hilfe käme.“

Und vom Zentrum schreibt in einem seiner Briefe Giesebrecht: „Beim Zentrum wird der Tod Dr. Liebers insofern von Einfluß sein, als die konservativen Elemente den demokratischen nicht wieder die Vorherrschaft überlassen wollen... während der klaffende Gegensatz in der Wahlrechtsfrage zum Austrag kommen muß; weder der hohe Adel, noch die Gruppe der Gelehrten wollen hierbei das große Opfer der Uebersetzung und des Intellekts dem Partei-Interesse bringen.“

Vor allem aber — das betont Giesebrecht unablässig — sind die „leitenden Kreise“ und die Regierung entschlossen, das Wahlrecht zu ändern. In dem vor zwei Wochen veröffentlichten Zirkular bediente sich Giesebrecht noch allgemeiner Wendungen, in seinen Briefen aber giebt er bestimmte Angaben. Er erwähnt „vertrauliche Berichte aus Berlin und München“ und erklärt, daß, was er in einem Artikel der „Bedeutung des Reichstags“ über die „Anzeichen und Absichten des Bundesraths“ bezüglich des Diätenantrages“ dargestellt habe, volle Bestätigung gefunden habe: „Die erwähnten Berichte lassen... ferner keinen Zweifel, daß von den verbündeten Regierungen die preussische die gegebene Sachlage (Diätenforderung) als Anstoß zur endgültigen Wahlreform auszunutzen entschlossen ist, um unserer inneren politischen Verriessenheit ein Ende zu bereiten.“

Nach dieser Giesebrecht'schen Behauptung giebt es für die preussische Regierung kein Entrinnen mehr. Entweder erklärt sie den Mann für einen frechen Betrüger oder aber sie bekennet sich schuldig, an der Spitze der Verschwörung gegen das Reichstags-Wahlrecht zu stehen. Daß Preußen der Hort aller Reaktion ist, daß von hier aus stets Gefahr für eine freie und friedliche Entwicklung unserer Zustände droht, wissen wir freilich ohnehin. In den preussischen Landtagswahlen kommt die Mittheilung Giesebrecht's gerade recht. Es gilt nicht nur den Kampf gegen das infame Dreiklassensystem, sondern auch den Schutz des Reichstags-Wahlrechts!

Politische Mundschau.

Deutschland.

Die Reichstagsersatzwahl in Dessau. Die Konservativen und die Nationalliberalen lehnten nach dem „Han. Cour.“ die Kandidatur Schrader ab und werden nunmehr einen eigenen Kandidaten aufstellen. Um so besser für uns!

Schutz der Kinder gegen die Agrarier. Im Zusammenhang mit der Beratung des Kinderschutzgesetzes hatte der Reichstag das Ersuchen an den Reichskanzler gestellt, zum Zwecke von Erhebungen über den Umfang und die Art der Lohnbeschäftigung von Kindern im Haushalte (Aufsicht, Kinderpflege und dergleichen) sowie in der Landwirtschaft und deren Nebenbetrieben, ihre Gründe, ihre Vorzüge und Gefahren, insbesondere bei Gesundheit und Sittlichkeit, sowie die Wege zweckmäßiger Bekämpfung dieser Gefahren mit den Landesregierungen in Verbindung zu treten und die Ergebnisse der vorgenommenen Erhebungen dem Reichstage mitzutheilen. Wie Berliner Zeitungen hören, hat der Reichskanzler sich nunmehr zu dem Zweck mit den Landesregierungen in Verbindung gesetzt, und die bezüglichen Erhebungen sind in die Wege geleitet worden. Hoffentlich dauert es nicht eine halbe Ewigkeit, bis die Resultate dieser Erhebungen im „Reichsanzeiger“ bekannt werden. Noch mehr wollen wir hoffen, daß aus den Erhebungen in absehbarer Zeit ein brauchbares Gesetz zum Schutze der Kinder gegen die schrankenlose Ausbeutungsmacht mancher Agrarier wird.

1800 Soldatenmißhandlungen! Am 21. Juli d. J. hat sich der Soldat Hill vom 4. Garderegiment zu Fuß im Keller der Kaserne mit einer Klapprone erschossen. Der Selbstmord wurde in Zusammenhang gebracht mit Mißhandlungen, die Hill durch den Unteroffizier Otto Breitenbach erlitten hatte. Dieser wurde darauf verhaftet und die Untersuchung gegen ihn eröffnet. Am 14. August stand er vor dem Kriegsgericht und die Anklage legte ihm 1500 Fälle leichter und 300 Fälle schwerer Soldatenmißhandlungen zur Last. Daß der Soldat Hill von Breitenbach fortgesetzt mißhandelt worden ist, wurde durch Zeugen angegeben und vom Gerichtshof als erwiesen angenommen. Am 21. Juli hat Hill wieder früh vor dem Ausrücken Schläge bekommen; dann hat ihm Breitenbach auf dem Hofe nochmals gedroht, er würde „eine Portion“ bekommen, wenn er von der Uebung zurückkäme. Unmittelbar nach der Rückkehr von der Uebung ist dann Hill in den Keller gegangen und hat sich erschossen. Ein Zeuge gab an, daß er in mindestens 255 Fällen von dem Angeklagten geschlagen worden ist, sowohl mit der Hand, als mit den verschiedensten Instrumenten. Dieser Zeuge hat während seiner Ausbildungszeit den Versuch gemacht, sich aus dem Fenster zu stürzen, war aber von Kameraden noch rechtzeitig erfaßt worden. Einen Mann hat der Schinder wegen einer Kleinigkeit so lange auf den Kopf geschlagen, bis er benimmungslos zwischen die Betten fiel und von seinen Kameraden aufgehoben werden mußte. Unter den zahlreichen Zeugen war kein Mann, der nicht mindestens 30—40 mal geschlagen worden war. Der Gerichtshof erklärte sich außer Stande, die einzelnen Fälle zahlenmäßig festzustellen, und nahm schließlich eine fortgesetzte Mißhandlung und 13 Fälle des Mißbrauchs der Dienstgewalt an. Der Vertreter der Anklage beantragte 5 Jahre Gefängniß und Degradation; das Urtheil lautete auf drei Jahre sechs Monate Gefängniß und Degradation. — Die militärischen Behörden haben alle Ursache, eine eingehende Untersuchung darüber anzustellen, wie solche fortgesetzten Brutalitäten möglich waren, ohne entdeckt zu werden. Es muß festgestellt werden, ob die nächsten Vorgesetzten des Soldatenmissethätigers ihre Aufsichtspflicht erfüllt haben. Es erscheint fast undenkbar, wie ein roher Kerl eine ganze Korporalschaft in solcher Weise dauernd mißhandeln konnte, ohne daß seine Vorgesetzten etwas merkten.

Zu dem Saurhütter Aufbruch-Prozess ist zu berichten, daß die Verhaftungen nun endlich eingeleitet zu sein scheinen. Nach mehreren Massenentlassungen aus der Haft blieben noch 45 Angeklagte im Gefängniß, während die Klage überhaupt sich auf etwa 100 Personen ausdehnt. In die Klage werden hineingezogen die §§ 115, 116, 118, 119 des Str.-G.-B.

Um Sitzschlägen und Sonnenstichen auf den Märschen vorzubringen, sind, wie der „Volksztg.“ mitgetheilt wird, die Truppenkommandeure aus Anlaß der bevorstehenden großen Uebungs- und Manövermärsche auf folgende Vorsichtsmaßnahmen hingewiesen worden: Bei einer Temperatur von mehr als 20 Grad Reaumur gleich 25 Grad Celsius sind große Märsche nur in den frühen Morgen- und späten Nachmittagsstunden vorzunehmen. Es ist darauf zu halten, daß die Leute vor dem Ausmarsche gefräßigt haben, was namentlich nach einem Wivak zu beachten ist. Der Genuß von Branntwein ist im allgemeinen zu versagen, bei großer Hitze aber prinzipiell zu verbieten. Hat die Kolonne sandigen Boden oder eingeschlossenes Gelände, z. B. trockenen Nadelholzwald zu passieren, so ist doppelter Abstand

stipuliert. Wie für jeden ordentlichen Geschäftsmann, der sich in seinen Entschlüssen nicht durch Außenstehende binden lassen mag, so lag auch für den Vorstand der Genossenschaftsbäckerei nichts näher, als der Wunsch, diesen Kontrakt vom Halse zu haben. Die Mittel der Bäckerei waren in diesem für den Neubau am Löhnerweg nötig, so daß nur der Weg übrig blieb, durch die Aufnahme einer Hypothek in das Vereinshaus von dem Wechsel und dadurch auch von dem Kontrakt loszukommen. Mit einer hiesigen Brauerei dieses Geschäfte zu machen, war aussichtslos. Jeder, der die Hypothek hergeben hätte, hätte verlangt, daß nur sein Bier im Vereinshaus geschänkt wird, und außerdem war vorzusehen, daß, nachdem die vier Brauereien solidarisch Bürgschaft geleistet hätten, nun nicht ein Einzelnem unolidarisch an seinen Kollegen handeln würde. Nach kurzem Verhandeln erklärte sich alsdann aber die Bavaria-Brauerei in Altona bereit, die Hypothek einzutragen zu lassen, ohne irgend welche kontraktliche Verpflichtungen; es wurde nur der Wunsch geäußert, daß neben den Lübecker Bieren auch das Bavariabier geschänkt werden möge. Mit Freuden ging der Vorstand auf diesen Vorschlag ein und daher ist jetzt das Vereinshaus im Bezuge des Bieres vollständig frei. Die Leitung ist sich indessen schlüssig geworden, neben der Bavariabrauerei auch nach wie vor alle hiesigen Brauereien bei der Bierlieferung zuzulassen. — Es wurde im Laufe der Debatte dann noch durch ein Schreiben des Gauvorsitzenden des Brauerverbandes in Hamburg festgestellt, daß in der Bavariabrauerei in Altona nur organisierte Arbeiter beschäftigt werden, daß die Brauerei ihr sämtliches Personal vom Arbeitsnachweis des Verbandes bezieht, den Lohn tarifmäßig bezahlt und bezüglich der Arbeitszeit allen anderen Brauereien in Norddeutschland als Muster dienen könnte. Nach längerer Verhandlung einigte sich die Kartellversammlung auf folgende Resolution, welche gegen eine Stimme angenommen wurde:

„Die heute am 20. August im Vereinshaus tagende Kartellversammlung kann in der That sagen, daß im Vereinshaus jetzt neben den Lübecker Bieren auch das Bier der Bavariabrauerei geschänkt wird, keinen Verstoß, weder geschäftlicher, noch prinzipieller Natur erliden, durch den das Interesse der Brauervereinigung geschädigt wird. Die Versammlung erkennt vielmehr die Maßnahmen des Vorstandes der Genossenschaftsbäckerei und der Leitung des Vereinshauses, durch welche das Unternehmen aus der Zwangslage dem Lübecker Brauereiring gegenüber, befreit ist, für durchaus korrekt an.“

Zum Schluß wurde noch ein Schreiben des Vorstandes der Metallarbeiter verlesen, in welchem ausgeführt wird, daß das Abjagen der Mitglieder in einigen hiesigen Zahlstellen hier einen beängstigenden Umfang annehme. Nach einer Aussprache über diese, das ganze Gewerkschaftsleben schädigende Umstände nahm die Versammlung folgende Resolution einstimmig an:

„Die am 20. August im Vereinshaus tagende Kartellversammlung nimmt Kenntnis von dem Schreiben der hiesigen organisierten Metallarbeiter, betreffend Abwendung von Mitgliedern durch Angehörige anderer Verbände. Sie verurteilt, wie auch bereits vom Gewerkschaftskongress in Stuttgart geschehen, dieses leider noch häufig geübte Gebahren auf das Entschiedenste und erwartet, daß die Verbände aller in Betracht kommenden Gewerkschaften ein scharfes Augenmerk auf solche unlauteren Manipulationen richten und bestrebt sind, derartige Treibereien zu verbieten.“

Die Rekruteneinstellung erfolgt beim hiesigen Regiment am 14. Oktober.

Angefällte Leiche. Seit einigen Tagen wurde im Stadtgraben zwischen Ruppenbrücke und Meyer's Platz nach der Leiche des seit Sonnabend vermißten Nieters Beutler gesucht. Gestern Abend gegen 8 1/2 Uhr gelang es endlich, die Leiche aufzufinden. Dieselbe wurde in die Leichenkammer des Markthalls gebracht. Es ist noch nicht aufgeklärt, ob hier ein Unglücksfall oder Selbstmord vorliegt. Ermittelt wurde nur, daß Passanten Sonnabend Nacht 12 Uhr beobachteten, wie ein Mann an jener Stelle direkt in den Stadtgraben hineinlief. B. soll noch im Besitze seines Wochenschnes gewesen sein.

Die Wasserwärme des Krähenteiches betrug gestern 17 1/2 Grad C.

Zwangsversteigerung. Am 6. Oktober 12 Uhr soll das Gartengrundstück 25/27, belagere Grundstück des Zimmermanns F. H. Naevcke gerichtlich verkauft werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 3. August in das Grundbuch eingetragen worden.

Landverpachtung. Am Freitag den 28. August d. J. vormittags 11 Uhr sollen im Heil. Geist-Hospital nachstehend aufgeführte Parzellen auf 10 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden: 1. Heil. Geist-Kamp, Parz. 6—11 und 13—24. 2. Schevenbergtopfel in 4 Parzellen. 3. Land bei Marli. Die Verpachtungsbedingungen und Karten sind werktäglich von 9—1 Uhr im Inspektorat des Hospitals zur Einsicht ausgelegt.

pb. Warnung vor Schwindlern. Seit einigen Wochen befinden sich in hiesiger Stadt männliche und weibliche Reisende eines Berliner Kunst-Instituts, die von Haus zu Haus gehen und Aufträge auf Kreide-Portraits (Größe 35 x 45 Ctm. Brustformat) nach gegebener Photographie zu erlangen versuchen. Um möglichst viele Personen zu Bestellungen zu veranlassen, wenden sie folgendes Mandat an: Bei Aufführung von Arbeiterwohnungen wählen sie meistens eine Zeit, zu der sie annehmen können, daß der Mann nicht zu Hause ist. Der meistens allein im Hause anwesenden Frau machen sie dann das Angebot, eine Kreidezeichnung nach der Photographie irgend eines Angehörigen in großem Maßstabe vollständig kostenlos anfertigen zu lassen. Um dies Angebot glaubhafter erscheinen zu lassen, fügen sie hinzu, daß diese kostenlos zu liefernden Bilder dem Berliner Institut nur als Modelle dienen sollen, und daß deshalb in jeder Straße nur eine bestimmte Anzahl von Personen zu diesem Zwecke von ihnen ausgesucht werde. Dem Besteller aber wird ein Revers vorgelegt, in welchem er sich verpflichtet, zu dem bestellten Bilde einen Rahmen zum Preise von mindestens 7 Mark zu nehmen. Es ist dann vorgekommen, daß einige Frauen unwissentlich 3 Rahmen zum Preise von zusammen 21 Mark bestellten.

Travemünde. Leichenfund. Am Mittwoch fand man in Teutendorf in einer Tränke die Leiche des seit drei Wochen vermißten bejahrten Kuchnechts Koch, der beim Landmann Blöge bedienstet war. Man vermuthet einen Unglücksfall.

Obesloe. Ein Feuer, das beträchtliche Ausdehnung annahm, brach Mittwoch Abend in einer Scheune des Schäferbesizers Braker im nahegelegenen Binzier aus. Die Scheune, der Schafstall und das Wohnhaus des genannten Besizers sind vollständig eingestürzt. Vieh ist nicht verbrannt. Dagegen fielen die bereits eingefahrenen Erntevorräthe dem Feuer zum Opfer. Es geht das Gerücht, der geisteschwache Sohn des Besizers habe das Feuer angelegt.

Schönberg. In das Räderwerk einer Ma-

chine gerieth der auf dem Fortrevier mit der Bereitung von Futtermehl beschäftigte Maschinist Behrens mit einem Arm. Letzterer wurde aus dem Schulschulergelenk gerissen und mehrere Male gebrochen. B. wurde in das Lübecker Krankenhaus überführt.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. Bei der Gewerbegerichtswahl in Flensburg siegte die Liste der vom Gewerkschaftsartell aufgestellten Kandidaten. — Die Ferienstrafkammer des Kieler Oberlandesgerichts verwarf die Revision des Genossen Mathies in Penrade, der wegen angeblicher Bedrohung von Streibrechern zu 1 Woche Gefängnis verurtheilt worden war.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Wieder ergriffen wurde der flüchtig gewordene Musikfiedler aus Schleswig, den die Militärjustiz wegen thätlichen Angriffs auf einen Vorgesetzten auf 5 Jahre ins Gefängnis schickte. — Wegen Bedrohung und Beleidigung des Kommandanten sowie des ersten Offiziers der „Hohenzollern“ durch Drohbrieft wurde der Obermatrose Menger in Kiel zu 1 1/4 Jahren Gefängnis verurtheilt. — Ein Oberheizer vom Schulschiff „Otter“ ist in der Nacht bei der Rückkehr vom Landurlaub in den Hafen gefallen und ertrunken. — Nach Unterschlagung eines Geldbrieves über 5333 Mark ist in Damgarten bei Ribnitz der Postgehülfe Kroll flüchtig geworden. — Durch eine kleine Unvorsichtigkeit mußte in Brunsbüttel die 21 Jahre alte Frau Otto ihr junges Leben einbüßen. Sie wollte einen Gesichtspidel mit einem metallenen Gegenstand entfernen, zog sich hierbei eine Blutvergiftung zu und starb bald darauf. Die Bedauernswerthe war verheirathet und Mutter zweier Kinder.

Hamburg. Eine große Gährung ist unter den Straßenbahnern Hamburgs zum Ausbruch gekommen. Anlaß hierzu gab eine Verfügung des neuen Direktors Seyl, daß jeder Schaffner, der von den Kontrolloren wegen nicht rechtzeitiger Verabfolgung von Fahrscheinen dreimal in einem Jahre gemeldet worden sei, unverzüglich entlassen werden soll. Als die Direktion einen Schaffner, der 16 Jahre im Dienste war, wegen einer solchen Meldung zum Wagenführer degradirte, erhängte sich der Mann. Dieser Fall rief unter den Angestellten eine große Erregung hervor, die noch heute die Schaffner und Führer in Bewegung hält. Allgemein wird die Zurücknahme der oben erwähnten Verfügung verlangt. Die Direktion macht jedoch keine Anstalten, dem Verlangen nachzukommen, und so ist es nicht unwahrscheinlich, daß verurteilt wird, die Differenzen auf einem anderen Wege auszugleichen. Seitens der Zahlstecke des Transportarbeiter-Verbandes wird eine rege Propaganda zum Anschluß an den Verband entfaltet. Dieses scheint von gutem Erfolg gekrönt zu sein. Wenn die Direktion nicht ihre drakonische Verfügung zurücknimmt, dann ist ein Streik nicht ausgeschlossen. Das Publikum stellt sich durch die Bank auf Seiten der Angestellten.

Hamburg. Spät kommt sie, doch sie kommt, nämlich die Einsicht bei den Hamburger Akkordmaurern. Dieselben wurden bekanntlich wegen ihres Verhaltens in der Akkordangelegenheit aus den sozialdemokratischen Vereinen ausgeschlossen. Nunmehr haben sie ihren Vorstand in der letzten Versammlung beauftragt, mit den Vorständen der sozialdemokratischen Vereine Unterhandlungen über ihre Wiederaufnahme einzuleiten, nachdem die Meinungsdivergenzen zwischen ihnen und den Verbändlern in der Hauptsache behoben sind. — Da werden die nationalliberalen Organe, insbesondere die „Lübeckischen Anzeigen“, aber flennen, daß ihnen ihre Schildknappen, auf deren Treue sie bereits so fest gebaut hatten, wieder abspenstig werden wollen.

Altona. Wegen Majestätsbeleidigung verurtheilte die hiesige Strafkammer den Steward Sauerle zu 2 Monaten Gefängnis, unter Anrechnung von 14 Tagen Untersuchungshaft. Der Verurtheilte hatte die Majestätsbeleidigung begangen, um ein Unterkommen zu erhalten. Nach seiner Angabe hat man ihm die nachgesuchte Aufnahme in Schutzhaft abgeschlagen.

Altona. In der Verhandlung von Delirium befallen. Am Dienstag hatte sich vor der hiesigen Ferienstrafkammer der Malermeister Fuhrmeister aus Altona wegen Entwendung einer Hölze zu verantworten. In den dem Termin vorangegangenen Stunden hatte er sich in einem Restaurant in der Nähe des Gerichtsgebäudes Muth getrunken und zwar in so ausreichender Weise, daß er schwer beladen auf der Anklagebank Platz nahm. Trotzdem wurde gegen ihn verhandelt und J. zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt. Kaum war das Urtheil gesprochen und begründet, da begann Fuhrmeister zu schimpfen und zu toben; er eilte aus dem Gerichtssaal die Treppe hinunter und drohte der Frau des Kassellans, die ihm entgegenkam, daß er ihr die Kehle abzuschneiden wolle, wobei er in gefährlicher Weise mit einem Messer in der Luft herumjuchelte. Es gelang schließlich, den Tobenden zu übermächtigen und da man bald erkannte, daß er von Delirium tremens befallen war, wurde er nach dem Krankenhause gebracht.

Hendenburg. Aus den Geheimnissen der Kaserne. Das Kriegsgericht hatte sich am Mittwoch abends mit der Mißhandlungsaffäre Holm zu beschäftigen. Angeklagt waren 14 Artilleristen, welche sich vorwiegend an den Mißhandlungen des jetzt wahn-sinnigen früheren Kanoniers Holm betheiligigt haben sollen. Zur Anklage gestellt sind nur diejenigen Fälle, bei denen es sich um gemeinschaftliche Körperverletzung, bezw. um solche mittels gefährlichen Werkzeugs handelt, da für die einfachen Körperverletzungen ein Antrag nicht vorliegt und außerdem theilweise Verjährung eingetreten ist. Mit einer einzigen Ausnahme wollen die Angeklagten an gemeinschaftlichen Mißhandlungen nicht betheiligigt gewesen sein. Sie entschuldigen ihr Verhalten gegen den früheren Kameraden Holm in erster Linie damit, daß sie durch den Batteriechef Hauptmann Hennig und den kürzlich verurtheilten Futtermeister Kuhl zu denselben verleitet worden seien. Durch die umfangreichen Zeugenaussagen konnte für die Angeklagten im Sinne der Anklage wenig Belastendes zu Tage gefördert werden, da die Zeugen wieder sehr zurückhaltend waren und sich einzelner Fälle und bestimmter Vorgänge und Personen nicht mehr erinnern wollten. Der Vertreter der Anklage hielt trotzdem die sämtlichen Angeklagten für überführt, an den gemeinschaftlichen Mißhandlungen betheiligigt gewesen zu sein. Da nach den vorliegenden ärztlichen Befundungen nicht erwiesen sei, daß die Mißhandlungen die direkte Ursache zum Wahnsinn des Holm gewesen seien, wolle er diesen Umstand nicht als strafverschärfend in Betracht ziehen. Mit Bezug auf die zurückhaltenden Aussagen der Zeugen hob er hervor, daß er die letzteren keineswegs des wissentlichen Meineids beschuldigen wolle. Da die Mißhandlungen des Holm so außerordentlich häufig vorgekommen seien, daß sie gewissermaßen zum täglichen Brod im Stalldienst der 1. Batterie gehört hätten, sei es sehr wohl möglich, daß sich die Zeugen der Einzelheiten nicht mehr erinnerten. Als strafmildernd komme den Angeklagten zu gute, daß Holm ein außerordentlich schlechter Soldat und

das Kreuz der Batterie gewesen sei, sowie daß sie von dem Batteriechef direkt und indirekt in nicht mißzu-verstehender Weise ihrem Verhalten Holm gegenüber an-gelassen worden seien. Er beantragte schließlich für die sämtlichen Angeklagten eine Woche Gefängnis. Das Kriegsgericht verneinte die Körperverletzung mittelst gefährlichen Werkzeuges und sah den Verweis der gemein-schaftlichen Körperverletzung nur in den Fällen für er-bracht an, in denen ein Geständniß vorlag. Es verur-theilte die beiden Hauptbetheiligten zu drei Wochen Gefängnis und sprach die übrigen Angeklagten theils frei, theils erkannte es wegen mangelnden Strafantrages auf Einstellung des Verfahrens. Die beiden erklärten sofort, gegen das Urtheil Berufung einlegen zu wollen. — Der ebenfalls in dieser Angelegen-heit angeklagte Wachtmeister Garder wurde wegen Bei-hilfe zur widerrechtlichen Unterdrückung einer Meldung mit einem Tage gelinden Urtheil bestraft. — Da ein Angeklagter befandete, von dem Sergeanten Witte einen Auftrag er-halten zu haben, Holm zu schlagen, wird gegen diesen noch ein kriegsgerichtliches Verfahren eingeleitet werden. Aus den Befundungen der Angeklagten ging noch hervor, daß bislang Regreßansprüche von Seiten des Vaters des ver-letzten Holm an dieselben nicht gestellt worden sind. Die oberkriegsgerichtliche Verhandlung gegen den vom Kriegs-gericht zu 7 Monaten Festungshaft verurtheilten Haupt-mann Hennig findet am 26. August in Altona statt.

Bremsehafen. Der brutale Angriff auf das Koalitionsrecht der Arbeiter durch eine Anzahl Unternehmer hatte eine öffentliche Versammlung, einbe-rufen vom Verband der Handels-, Transport- und Ver-kehrsarbeiter, zur Folge, welche am Sonnabend im „Kolozeum“ stattfand. Der Vorsitzende des Verbandes, Genosse Schumann, hatte das Fieberat über die Frage: „Warum hindert man die Arbeiter an der Ausübung ihrer gesetzlich gewährleisteten Rechte“, übernommen. Nach Anhörung desselben nahm die Versammlung eine Reso-lution folgenden Inhalts an:

„Die heute Sonnabend, den 15. August 1903, im großen Kolozeumsaale tagende öffentliche Versammlung der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe in den Unterseerorten beschäftigten Arbeiter erklären den Versuch der Arbeitgeber der Speditionsbranche, ihren Angestellten das Recht der Koalition zu nehmen, für höchst unmoralisch und verwerflich. Die Ausübung der wirtschaftlichen Macht gegen den wirtschaftlich schwächeren Theil zu dem Zweck, diesem eine Verbesserung seiner Lage durch den Raub des gesetzlichen Koalitionsrechtes unmöglich zu machen, muß von allen einsichtigen Kreisen auf das Schärfste verurtheilt werden, deshalb werden die betheiligten Arbeiter mit aller Entschiedenheit für die Erhaltung ihres unentbehrlichen Koalitionsrechtes kämpfen.“

Sie appelliren an das Solidaritätsgefühl ihrer Be-rufs- und Klassengenossen und erwarten die weit-gehendste moralische Unterstützung derselben. Um nichts unversucht zu lassen, was doch noch zu einer eventuellen friedlichen Beilegung der Differenzen führen könnte, be-auftragen die Versammelten die Verbandsleitung, das Einigungsamt des hiesigen Gewerbegerichts anzurufen. Die Versammelten erklären weiter, sich durch nichts zu unbedachten Schritten hinreißen zu lassen und die bis-herigen Gemaßregelungen in ausreichendem Maße zu unterstützen.“

Das Einigungsamt des Gewerbegerichts ist inzwischen angerufen worden. — Von bürgerlichen Vätern wird eine Erklärung der Speditionsfirma F. H. Ulrichs u. Co. veröffentlicht, in welcher das Vorgehen dieser Firma, das in der Maßregelung ihrer dem Verband angehörigen Käufer bestand, zu verschleiern versucht wird. Käufer seien besondere Arbeiter, heißt es in der Erklärung, die nicht organisiert sein dürfen, weil hierdurch das Verhältnis zwischen ihnen und den Speditoren und dieser zum Han-del getrübt würde. Die Erklärung ist zu laudenscheinig, als daß sie die wahren Gründe für die selbstherrlichen Maßregeln der betreffenden Firma verdecken könnte. Die letztere will wie der Lloyd und viele andere „Herr im Hause sein“, das ist alles. Aber so geht's halt nicht mehr heute.

Beste Nachrichten.

Kolberg. Unglücksfall in der Kaserne. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich hier in der Kaserne des 54. Infanterieregiments. Beim Gewehrräumen wurde der Musiker Syperski von einem Kameraden erschossen. Der Puzer eines Unteroffiziers hatte das Gewehr zu reinigen, wobei ein Schuß losging, der dem unglücklichen Syperski durch den Kopf fuhr, weiter in die Wand einschlug und von dort abprallend in der gegenüberliegenden Thür stecken blieb. Wie die Kugel in das Gewehr gekommen ist, ist noch unauferklärt. Die Untersuchung wurde sofort eingeleitet.

Strasbourg i. G. Selbstmord. Im benachbarten Hammatt gerieth ein junger Mann mit seinem Vater in Streit und riß im Zorn sein Gewehr von der Wand. Bevor er jedoch auf den Vater anlegen konnte, entlud sich die Waffe, und der Schuß tödtete den Sohn selbst.

Wien. Eine Typhusepidemie ist in Gorze, dem Orte, aus welchem Mes durch eine Wasserleitung sein Wasser geliefert erhält, ausgebrochen; bisher wurden 9 Fälle festgestellt. Auch aus dem Mannheimer Vorort Käferthal und dem benachbarten pfälzischen Ort Schifferstadt wird der Ausbruch einer Typhusepidemie gemeldet.

Eger. Eine Kesselerplosion fand in der Brauerei Kramling statt. Durch die Explosion wurde der bedienende Maschinist getödtet.

Leipzig. Eine furchtbare Scharlachepi-demie herrscht seit einigen Tagen hier. Die Kinder-spitäler sind so überfüllt, daß Baracken errichtet werden mußten.

Budapest. Total niedergebrannt ist die Ortschaft Kóhlybác. Ein Kind fand in den Flammen den Tod; viele Personen erlitten schwere Brandwunden.

Neapel. Die Thätigkeit des Vesuvius dauert stetig fort; die Ausbrüche sind zahlreicher, die ausgeworfenen Lavamassen jedoch geringer geworden.

Paris. Sechs Fischer ertranken. In der Nähe von Saint Tropez (Departement Var) scheiterte ein mit 13 Personen bemanntes Fischerboot; nur 7 Personen konnten gerettet werden.

Briefkasten.

C. C. General-Agent der Deutschen Militärdienst-Vericherungs-Anstalt in Hannover, die Sie offenbar meinen, ist Herr Chr. Holten-Nielsen, Gr. Altefährte 20/22.

Streuholz-Verkauf.

Hamburg, 20. August.
Der Schweinehandel verlief gut.
Zugeführt wurden 1150 Stück. Preis: Sengschwein — 11, Verlandschweine, schwere 54—55 Mk., leichte 54—55 Mk., Sauren 40—50 Mk. und Ferkel 50—53 Mk. pro 100 Pfund.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
(Zahlstelle Lübeck.)

Am Sonnabend den 15. d. M. starb in Folge eines Unglücksfalles unser treues Mitglied

Carl Bentler.

Wir werden demselben ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Beerdigung findet am Sonnabend den 22. d. M., Nachm. 3 Uhr, von der St. Lorenz-Kapelle aus statt. Zutreten zur Beerdigung um 1 1/2 Uhr im Vereinshaus.

Die Ortsverwaltung.

Ein Logis zu vermieten
Ludwigstraße 6.

Zum Oktober eine leere Stube
mit Bodenstube zu vermieten
Drögestraße 15.

Zu vermieten zum 1. Oktober
Drögestr. 15: Etage (3 Zimmer).

Zum 1. Oktober eine abgeschl. erste Etage,
2 Zimmer und all. Zubehör.
Kottbuzstraße 32, Burgthor.

Wohnung, 3 Zimmer,
mit Zubehör, Petri-Kirchhof 1-3.
Näheres Solfenkr. 23.

Sofort gesucht
ein junger Hausknecht
bei freier Station im Hause.
Knd. Kracht, Raseburger Allee 40.

Sucht für einen kleinen besseren Haushalt sofort
eine tüchtige selbst. Haushälterin.
Näher. u. A 75 an die Exped. d. Bl.

Suche noch 10 Maurergefellen.
Zu melden Raseburger Allee 10.
Johs. Küchenmeister, Sargegeschäft.

Billig zu verkaufen ein gut erhaltener
moderner Sportwagen.
Lützenbagen 15, 1. Etg.

Zu verkaufen
1 polierter Tisch und 1 Schlaffstuhl
Kotengarten 8, 1. Etg.

Mehrere 10 Wochen alte Hunde zu
verkaufen als Jag- oder Haushunde. Näheres
Schwefelstraße 32, Burgthor.

Reformstiefel „Sanitas“
D. R. G. M.
nach ihrem Erfindung durch die Dr. H. H. H.
Reformstiefel „Sanitas“
sind durch eine besondere Vorrichtung für jede
Dünnfingerring des Fußes zu regulieren
Reformstiefel „Sanitas“
haben jeden Witterungswechsel widerstehen,
be besonders merkwürdig gerüstet
Reformstiefel „Sanitas“
sind besonders bei Gelenksentzündungen, Gelenk-
oder sonstigen Fußleiden.
Reformstiefel „Sanitas“
sind für vorzüglich für Bergsteiger,
Jäger und Soldaten.
Reformstiefel „Sanitas“
sind bei einem vielen Krankheiten im Gefolge
wie bei den bei den folgenden Krankheiten
Näheres Näheres: August Berg,
Lübeck, Gr. Friedrichstraße Nr. 3
Näheres Näheres Näheres Näheres
zu August Berg'sen Näheres:
Herren-Schuh von 25 250 =
Damen-Schuh von 25 150 =
Kinder-Schuh von 50 50 =
Eigene Reparaturwerkstatt.
Herren-Schuh und Stiefel 2 20
Damen-Schuh und Stiefel 1 60
Kinder-Schuh und Stiefel je nach Größe
von 1 1 = an
Alle Schuhe sind mit dem besten Leder
hergestellt.
August Berg, Schuhmacher
Größe Burgstraße Nr. 3.

Feinste Hasenbutter Pfd. 110 Pfg.
Geräuch. Wurst Pfd. 100 Pfg.
Heinr. Lohse, Johannisstraße 63.

Spiessbraten-
Schmalz
per Pfund 70 Pfg.
Carl Schröder
Häselstraße 6.

Von der internationalen Bibliothek

— erste Serie —

empfehlen wir besonders:

Kautsky, Karl Marx ökonomische Lehren,	geb. Wk. 2,—
Bebel, Ländliche Arbeiterfrage,	" " 2,50
Bebel, Charles Fourier,	" " 2,50
Stern, Philosophie Spinoza's	" " 1,50
Kautsky, Das Erfurter Programm,	" " 2,00
Fr. Engels, Die Lage der arbeitenden Klassen in England,	" " 2,50
Stepniak, Der russische Bauer,	" " 2,—
Mehring, Die Lessing-Legende,	" " 3,50
H. Lux, E. Cabet und der utopische Kommunismus	" " 2,—
Plechanow, N. G. Tschernischewsky,	" " 3,—
Fr. Engels, E. Dühring's Umwälzung der Wissenschaft	" " 3,—
Dietzgen, Das Axiom der Philosophie und Briefe über Logik	" " 2,—

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Die Arbeits-Garderoben
von **Bahr & Umlandt**
31 Breitestraße 31

sind querschnitt billig und gut.

Zwirn-Hosen . . .	1.40—3.50
Leder-Hosen . . .	2.50—5.80
Blaue Pilot-Hosen . .	1.90—5.00
Gestr. Leder-Hosen	2.40—4.00
Schnitt-Hosen in allen Qualitäten.	
Weiss.Maurerhosen	2.50—5.80
Arbeits-Westen . . .	1.40—2.00
Sommer-Joppen . . .	1.10—4.90
Schlosser-Anzüge . .	2.80—4.00
Maler-Anzüge . . .	3.80—5.70
Maler-Kittel . . .	2.25—2.50
Parchend-Hemden . .	0.95—2.00
Schwarze Kajen . . .	2.20—3.00
Blaue Blusen . . .	1.20—2.40
Gestreifte Blusen . .	1.20—2.40

Wir geben jetzt **Rabatt-Marken.**

Riesen-Bazar
Breitestraße 33
empfehlen wir billigen Waren:
Einmach-Gläser
von 6 Pfg. an
Wassergläser von 4 Pfg.
Essteller 6 u. 8 Pfg.
Tassen, 10 Pfg.
Satz Schüssel (4 Stück)
50 Pfg.
Löffel und Gabeln
von 8 Pfg. an

Kronsbeeren
täglich frisch, Pfund 15 Pfg.
Zucker
von 100 bis 150 Pfund
Ludw. Hartwig, Oberstraße 8.
Filiale: Osterstraße 69.

Wahrräder
Reparaturwerkstatt
Zentralrad Nr. 100.
Halbreiter Nr. 125.
Winkel per Stück Nr. 6,50.
Schlange von Nr. 3,50 an.
Reparaturwerkstatt Nr. 3.
Zentral, hochfein, Nr. 3,00.
Zentral, Nr. 3,50.
Zentral, Nr. 3,50.
Zentral, Nr. 1,00.
Jede Reparatur fachgemäß sofort.
H. A. Hill, Großes Fahrradhaus,
Johannisstraße 9.

Handwerkern und Arbeitern
empfehle meine **billigen u. starken Arbeits-Garderoben.**

Feder-Hosen in glatt und gestreift,
Nr. 2,50, 3, 3,50, 4,50 bis 7,00.
Manchester-Hosen, schwarz und braun,
Nr. 3,50, 4, 4,50, 5,50 bis 8.
Zwirn-Hosen in allen Mustern
Nr. 1,50, 2, 2,50, 3 bis 5.
Fein. u. Halbfein. Hosen, blau u. grau,
Nr. 1,10, 1,30, 1,50, 1,80, 2.
Fein. u. Halbfein. Jacken u. Blusen
Nr. 1,10, 1,35, 1,50 bis 2,50
Schwarze u. blaugestreifte Kajen
Nr. 1,40, 1,60, 1,80 bis 3,00
Manchester- und Leder-Westen
Nr. 2,50, 3, 3,50 bis 5.
Zwirn- und Pilot-Westen Nr. 1,40,
1,60 bis 2.
Hemde in allen Sorten Nr. 1,00, 1,30,
1,50, 2.
Mützen von 30 Pfg. an.
Schnitt-Hosen in Manchester,
Feder und Pilot.
Baumhosen in Zwirn, Feder
und Pilot
Kets am Lager.
Louis Levy
Gehtes und ältestes Herren- und
Knaben-Garderob-Geschäft Lübeck's
Klingenberg 5, Ecke Martesgrube.

Kaufte eine Parthie
zirka 3600 Pfund
guten Schweizer Käse
(sehr schön im Geschmack)
jetzt Pfd. 60, 70, 80 Pfg.
Düster Vollfettkäse
Pfd. 40, 50, 60 Pfg.
Düster Bruch-Käse
Pfd. 20, 25, 30 Pfg.
en gros Käse u. Fettwaren en détail
Hans Dittmann
Breitestr. 60a. Fernspr. 1223.
Speck 70 Pfg., bei 5 Pfd. 60 Pfg.
Gek. u. geräuch. Schinken 1 Mt.
Rindfleisch . . 50 Pfg.
Gek. u. Leberw. 60 Pfg.
Rothw. u. Sülze 50 Pfg.
W. Strohsfeldt,
Gieselerstraße 73
Kortbudenstr. Nr. 13 und 14
Jeden Sonnabend:
Warme Knackwurst.
Heinr. Scheel, Hansstr. 13.

Dachpappe u. Theer
en gros en détail
empfehlen
Carl Buchholtz
Raseburger Allee 106.

Wahlung Parteigenossen!
Am Sonntag den 30. August, Nachm.
2 Uhr, findet in Neu-stadt i. H. im Lokale
des Herrn Th. Lange, „Nähergaten“, die
Wahlfreistundenkonferenz des 9. Schlewig-Holstei-
nischen Wahlkreises statt.
Die Tagesordnung zu derselben lautet:
1. Bericht und Abrechnung der Wahlkreisleitung
inkl. der einzelnen Orte
2. Unsere Agitation und Organisation.
Referent: Paul Weinheber.
3. Stellungnahme zum Provinzial-Parteitag in
Kusum.
4. Wahl eines Vorortes.
5. Verschiedenes.
Alle Parteigenossen werden hiermit freundlichst
eingeladen.
Mit sozialdemokratischem Gruß
Joh. Wulff, Vertrauensmann, Kremperstr. 106.

Wahlung Fabrikarbeiter
Die Besichtigung der Lübecker Ge-
nossenschafts-Bäckerei findet **am**
Sonntag den 23. August
statt. Für diese Sache sich Inter-
essirende wollen sich Morgens 9 Uhr
am Töpferweg einfinden.
Der Vorstand.

Holzarbeiter-Verband
Gemeinschaftliche Besichtigung des
Rathhauses, Freden-
hagens Zimmer und der
Marienkirche
am Sonntag den 23. August.
Treffpunkt Morgens 9 1/2 Uhr bei Geese.

Arbeiter-
Stadtjahres-
Berein Lübeck.
Sonntag den 23. August:
Gautour nach Mölln.
Abfahrt Morgens 7 Uhr vom Vereinshaus.
Der Vorstand

Deutscher
Metallarbeiterverband
(Zahlstelle Lübeck)
Mitglieder-
Versammlung
am Sonnabend den 22. August
Abends präzis 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52
wozu die Sektion der Former freundlichst
eingeladen ist.
Tages-Ordnung:
1. Bericht von der Bezirkskonferenz.
2. Kartellbericht.
3. Abrechnung vom Sommerfest
4. Statutenberathung der Referenzklasse.
5. Antrag der Vertrauensmänner.
6. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung.
NB. Abmarsch der Kollegen nach Schwartau
Sonntag Nachmittag 2 1/2 Uhr vom Lindenplatz.

Deutscher
Metallarbeiterverband
(Zahlstelle Lübeck)
Einladung zum
Konzert und Ball
der Filiale Schwartau-Rensfeld
am Sonntag den 23. August 1903
im Lokale des Herrn Freitag.
Riesebusch.
Konzert von 4—7 Uhr, von 7—2 Uhr Ball im
Lokale des Herrn Vintert, Gasthof „Transvaal“.
Eintritt 60 Pfg., Damen frei.
NB. Die Kollegen von Lübeck werden hiermit
freundlichst eingeladen.
Das Comité.

Verantwortlicher Redakteur für den gedruckten Theil der Zeitung mit Ausnahme der Rubrik „Lübeck und Umgebung“ sowie der mit J. St. bezeichneten Artikel und Korrekturen: Otto Friedrich. Verantwortlicher Redakteur für die Rubrik „Lübeck und Umgebung“: Hans Dittmann. Druck: Johanneus-Druckerei. — Verlag: Theodor Schwarz.

Bericht des Vorstandes an den Parteitag zu Dresden 1903.

(Fortsetzung).

Der 2. Bauarbeiterkongress ist vom 29. März ab in Berlin abgehalten worden. Derselbe war sehr zahlreich auch von ausländischen Delegierten besucht.

Im Herbst ds. Jrs. finden die preussischen Landtagswahlen statt, an denen sich die preussischen Genossen allgemein zum ersten Mal beteiligen. Um die Vorarbeiten der Wahlagitacion in die Wege zu leiten, und um den Genossen eine feste Richtschnur der einzuhaltenden Taktik zu geben, fand auf Einladung des Parteivorstandes am 26. März ds. Jrs. in Berlin eine Konferenz preussischer Delegierter statt, die von 92 Teilnehmern besucht war. Die Verhandlungen wurden von dem Genossen Singer geleitet. Genosse Arons hatte das Referat übernommen, dem folgende vom Parteivorstand vorbereitete Resolution als Grundlage diente:

1) Für die Belheiligung an den preussischen Landtagswahlen ist ausschließlich der in Mainz 1900 gefasste Parteitagbeschluss maßgebend:

„In denjenigen deutschen Staaten, in welchen das Dreiklassen-Wahlssystem besteht, sind die Parteigenossen verpflichtet, mit eignen Wahlmännern in die Wahlagitacion einzutreten. — Für die Landtagswahlen in Preussen bildet der Parteivorstand das Central-Wahlkomitee. Ohne dessen Zustimmung dürfen die Parteigenossen in den einzelnen Wahlkreisen keine Abmachungen mit bürgerlichen Parteien treffen.“

2) Da bei der Teilnahme an den preussischen Landtagswahlen wie an allen Parlamentswahlen für die Sozialdemokratie in erster Linie die Entfaltung der Agitacion zur Aufklärung der Massen steht, muß ohne Rücksicht auf etwaige materielle Erfolge überall dort in die Wahl eingetreten werden, wo überhaupt die Aufstellung sozialdemokratischer Wahlmannskandidaten möglich ist. Das gilt im besonderen auch für einzelne vorgeschrittene Teile solcher Wahlkreise, in denen im allgemeinen an die Aufstellung sozialdemokratischer Wahlmänner nicht gedacht werden kann.

3) Kommt es bei den Urwahlen zur Stichwahl, in der nach Ausschluß der Sozialdemokraten liberale Kandidaten anderer Parteien gegenüberstehen, so wird im allgemeinen für die liberalen Kandidaten zu stimmen sein.

4) Die Entscheidung über die Stellungnahme der sozialdemokratischen Wahlmänner bei der Abgeordnetenwahl ist nach Feststellung des Ergebnisses der Urwahlen durch das Central-Wahlkomitee im Einvernehmen mit den in Frage kommenden Wahlkreis-Komitees zu treffen. In Wahlkreisen, in denen ein sozialdemokratischer Abgeordneter-Kandidat aufgestellt wird, ist zu fordern, daß derselbe an erster Stelle gewählt wird. Wird diese Forderung nicht erfüllt, so haben die sozialdemokratischen Wahlmänner in allen Wahlgängen nur für den sozialdemokratischen Kandidaten zu stimmen; bei etwaigen Stichwahlen ist Stimmenthaltung zu üben.

5) Zur Vorbereitung der Wahlen ist sofort mit der Feststellung zu beginnen, an welchen Orten und in welchen Urwahlbezirken sozialdemokratische Wahlmannskandidaten aufgestellt werden können. Ferner ist von den sozialdemokratischen Gemeindevertretern überall darauf zu dringen, daß die Urwahlbezirks-Einteilung möglichst bald veröffentlicht wird.

6) Das Central-Wahlkomitee hat für das rechtzeitige Erdrücken einer billigen gedruckten Zusammenstellung der Wahlvorschriften Sorge zu tragen. — Diese Resolution wurde von der Konferenz einstimmig

angenommen. Mehrere Provinzial-Agitationskomitees haben sofort nach dem Abschluß der Reichstagswahlen die Agitacion für die Landtagswahlen begonnen.

Das Gleiche gilt von unseren Genossen in Sachsen, die sofort nach ihren glänzenden Reichstagswahlerfolgen unmittelbar die Agitacion für die Landtagswahlen aufnehmen mußten. Es scheint, daß die sächsische Regierung unter dem Druck der für sie so außerordentlich ungünstig ausgefallenen Reichstagswahlen eine Reform des sächsischen Landtagswahlrechts vornehmen will. Bei der durch und durch reaktionären Natur der sächsischen Regierung und der Feigheit und Charakterlosigkeit der sächsischen Bourgeoisie, darf man von dieser Reform nicht viel erwarten. Unsere sächsischen Genossen entfalten eine intensive Wahlagitacion mit der Forderung: Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts.

Von der sozialdemokratischen Fraktion der Stadtverordnetenversammlung Berlins ist im Anschluß an die zweite Gemeindevorsteherkonferenz der Provinz Brandenburg eine Agitationskommission eingesetzt mit dem Zwecke, die Gemeindevorsteherwahlen auf der Grundlage eines Programms für die Gemeindepolitik sozialdemokratischer Gemeindevertreter zu betreiben. Die Kommission hatte an den Parteivorstand das Ersuchen gerichtet, im Anschluß an die preussische Konferenz zur Besprechung der Landtagswahlen eine Konferenz der preussischen Gemeindevertreter stattfinden zu lassen. Der Parteivorstand lehnte dieses Ersuchen ab mit dem Hinweis, daß sich einer der nächsten deutschen Parteitage generell mit der Festlegung allgemeiner Leitsätze für die Gemeindevahlen befassen wird. Die Kommission beabsichtigt deshalb, die Konferenz preussischer Gemeindevertreter erst stattfinden zu lassen, nachdem sich der deutsche Parteitag mit der Angelegenheit befaßt haben wird.

Organisation. Dem Ausbau der Organisation widmen die Genossen allerorts die größte Aufmerksamkeit und mit Recht. Beruht doch auf einer guten Organisation der Erfolg des Kampfes und die Möglichkeit, erkämpfte Positionen zu behaupten. Wiederum ist eine größere Anzahl Parteiorde und auch Wahlkreise dazu übergegangen, Wahl- resp. Kreiswahlvereine mit festen Beiträgen zu bilden, um der Agitacion eine feste und gesicherte Grundlage zu geben. Durch die Reichstags-Wahlagitacion gefördert, ist in fast allen Wahlvereinen die Mitgliederzahl in erheblichem Maße gestiegen und damit eine wesentliche Aufbesserung der Parteifinanzen erzielt.

Durch Beschluß des Kreiswahlvereins Offenbach-Dieburg war bei dem Parteivorstand die Einsetzung eines Schiedsgerichts nach § 2 des Organisationsstatuts beantragt. Das Schiedsgericht sollte über die fernere Parteijugendlichkeit des Genossen Streb Beschluß fassen. Der Parteivorstand entsprach dem gestellten Antrag und beauftragte das Mitglied der Kontrollkommission den Genossen Brühne-Frankfurt am Main mit dem Vorhitz des Schiedsgerichts. Das Schiedsgericht hielt zwei Sitzungen ab, am 4. und 10. Januar in Offenbach und kam zu dem Beschluß, daß Genosse Streb eine von den beiden im § 2 des Organisationsstatuts bezeichneten Handlungen, die den Ausschluß aus der Partei rechtfertigen, nicht begangen habe, daß er aber Fehler gemacht habe und deshalb eine ernste Rüge verdiene, die dem Genossen Streb erteilt wurde. Die Einsetzung noch je eines Schiedsgerichts in einer Streitfrage in Düsseldorf und Charlottenburg, ist schon seit längerer Zeit bei dem Vorstand beantragt. Im Einverständnis mit den Beteiligten ist die Berufung des Schiedsgerichts bis nach den Wahlen und der Erledigung der durch die Wahlen sich ergebenden zahlreichen Geschäfte vertagt worden. In Anbetracht der Geschäftslage werden die beiden Sachen vor dem Parteitag ihre Erledigung nicht finden.

Der Münchener Parteitag erteilte dem Parteivorstand

den Auftrag, eine zweckentsprechende Form einer Aenderung des § 2 des Organisationsstatuts vorzubereiten. Die Aenderung ist deshalb notwendig geworden, weil das bayerische Landes Organisationsstatut bestimmt, daß jeder Genosse dem Wahlverein angehören muß, an dem er seinen Wohnsitz hat. Mit dieser Bestimmung ging der aus dem Wahlverein ausgeschlossene Genosse der Möglichkeit verloren, in Bayern Parteigenosse zu sein, während er es für das übrige Deutschland blieb. Das ist ein unhaltbarer Zustand, dem nicht anders zu begegnen ist, als daß auch der Ausschluß aus dem Wahlverein durch schiedsrichterliches Verfahren zu erfolgen hat und der so herbeigeführte Ausschluß aus dem Wahlverein, dem Ausschluß aus der Gesamtpartei gleichzuachten ist.

Der Parteivorstand schlägt folgende Aenderung des § 2 des Organisationsstatuts vor und empfiehlt dieselbe dem Parteitag zur Annahme.

§ 2. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder wer sich einer ehrlosen Handlung schuldig gemacht hat.

Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das der Parteivorstand beruft. Die Hälfte der Richter wird von denjenigen bezeichnet, welche den Ausschluß beantragen, die andere Hälfte von dem durch diesen Antrag Betroffenen. Den Vorsitzenden bezeichnet der Parteivorstand.

In Orten oder Wahlkreisen, in denen die Geschäfte der Partei durch eine Vereinorganisation geführt werden, ist der Ausschluß eines Mitgliedes aus der betreffenden Organisation dem Ausschluß aus der Gesamtpartei gleich zu achten. Der Ausschluß aus einer solchen Organisation darf daher nur im Wege des vorstehend festgesetzten schiedsgerichtlichen Verfahrens erfolgen.

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Beteiligten binnen 6 Wochen die Berufung an die Kontrollkommission und gegen deren Entscheidung an den nächsten Parteitag zu.

Verzichtet ein Parteigenosse, gegen den ein Ausschlußantrag gestellt wird, auf schiedsgerichtliche Verhandlung, oder unterläßt er es innerhalb einer vom Parteivorstand zu bestimmenden Frist Schiedsrichter zu ernennen, so gilt er ohne weiteres als ausgeschlossen.

Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

Den ihm vom Münchener Parteitag gewordenen Auftrag, zwischen der deutschen Partei und der Organisation der polnisch-deutschen Sozialdemokratie eine Verständigung und Einigung herbeizuführen, hat der Parteivorstand sofort nach dem Parteitag entsprochen und die diesbezüglichen Verhandlungen in die Wege geleitet. Es haben zu diesem Zweck zwei Konferenzen stattgefunden, die erste am 10. Oktober v. J. und die zweite am 19. Januar d. J. Das Resultat war ein negatives.

Die Organisation der polnisch-deutschen Sozialdemokratie bleibt außerhalb des Rahmens der deutschen Sozialdemokratie stehen. Wir haben zu derselben keine anderen Beziehungen als die durch die internationale Interessengemeinschaft bedingten.

Doch zeitigten die Verhandlungen insoweit ein praktisches Resultat, als durch dieselben angeregt, die Genossen der beiderseitigen Organisationen in Polen und Oberschlesien, sich über die in den beiden Bezirken aufzustellenden Kandidaten

Eine Mutter.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

(Schluß)

„Wunderbar,“ sagte Felix, „wie fast Alles, was mit dieser unglücklichen Katastrophe zusammenhängt, tot und dahin ist. Da lese ich eben in der Zeitung, daß Hubert, Graf von Volten, vor wenigen Tagen in Oesterreich beim Zureiten eines wilden, sibirischen Pferdes von diesem abgescleudert, geschleift und tot nach Hause getragen wurde.“

„Es war ein wilder, übermüthiger Mensch.“

„Ist er ruhig,“ sagte Felix leise — „aber wo ist Paula? Laß sie nicht so lange allein, Herz — ihre trüben Gedanken kommen wieder. Denke, was das arme Kind verloren hat!“

„Was ich verloren habe,“ flüsterte Helene, die Stirn auf des Vatters Haupt lehrend.

Draußen im Vorjaal hatte einer der Diener eben das Theegeschäß heraustragend und auf einen Tisch gestellt, um es der Herrschaft hinein zu tragen, als sich die Hausthür öffnete und eine schwarz gekleidete Dame, das Gesicht verheilt, eintrat.

„Ist Deine Herrschaft zu Hause?“

„Ja, gnädige Frau,“ sagte der Diener, über die plötzliche, eigenthümliche Erscheinung fast erschreckt, „wen habe ich die Ehre zu melden?“

„Niemanden,“ sagte die hohe, stattliche Frau, aber mit fast tonloser Stimme, „ich werde mich selber melden.“

„Bitte um Verzeihung, ich...“ wollte der Diener einwenden, aber eine gebietende Bewegung der verheilteten Dame, die ihm wie eine Erscheinung vorkam, schenkte ihn zurück, und diese schritt jetzt selbst auf die Thür zu und öffnete sie.

„Meine Helene,“ rief Felix, das Antlitz zu der Gattin emporhebend und ihrem Fuß beugend, „mein liebes, süßes

Herz, vertraue auf die Zeit, die auch Dir das Verlorene bringen kann!“

Die Thür öffnete sich, eine schwarz gekleidete Gestalt stand auf der Schwelle. Felix hatte das Geräusch gehört und wandte den Kopf dorthin. Er fuhr überrascht in seinem Stuhl empor. Eine Dame — unangemeldet Abends in seinem Zimmer?

„Was ist das?“ flüsterte Helene.

Die Fremde schlug den Schleier zurück und ein bleiches Antlitz trat daraus hervor.

„Gräfin Monford!“ schrie Felix, von seinem Stuhl emporspringend.

„Meine Mutter!“ flüsterte Helene und mußte sich an der Stuhllehne anhalten, um nicht umzukippen.

Die Gräfin sprach kein Wort. Schweigend drückte sie die Thür hinter sich ins Schloß und trat dem Tisch näher. Dort blieb sie stehen; aber jede Spur von Stolz war aus dem bleichen Zügen gewichen, in die der Gram seine tiefen Furchen gegraben, und die rechte Hand langsam gegen die Tochter ausstreckend, sagte sie mit leiser, kaum hörbarer Stimme: „Helene!“

„Meine Mutter!“ wiederholte Helene; aber nur wie ein Hauch quollen die Worte über ihre Lippen. Sie rührte sich nicht, keine Bewegung machte sie dem Anruf zu begegnen.

„Helene, kennst Du Deine Mutter nicht mehr?“ sagte die Gräfin aber so weich, so bittend.

Felix sah staunend seine Frau an; aber sie rührte sich nicht. Ihre ganze Gestalt bebte, ihr Antlitz war fast noch weißer geworden, als das der Mutter; aber während sie krampfhaft die Lehne des neben ihr stehenden Stuhls gefaßt hielt, sagte sie mit fester Stimme:

„Und wo ist Deine Tochter Paula, Mutter?“

Die Gräfin barg ihr Antlitz in den Händen und stand regurgellos; aber plötzlich fuhr sie empor:

„Das ist der Name, der mich Tag und Nacht quält,“ rief sie in wilder Erregung aus, „das ist der Wurm, die

Reue, die an meinem Herzen nagt, und Alles, Alles hat mich verlassen! Helene, willst auch Du mich verlassen? Du allein hättest ein Recht dazu — aber sie hier die Thränen einer Mutter! Helene, mein Kind — mein letztes Kind, stöße mich nicht in Nacht und Verzweiflung!“ Und in wilder Leidenschaft zu ihr hinstürzend, ehe Felix noch eine Ahnung haben konnte, was sie beabsichtigte, warf sie sich vor Helene nieder, umfaßte ihre Kniee und barg das thränenbedeckte Antlitz in ihrem Kleide.

„Frau Gräfin!“ sagte Felix erschreckt. Aber jetzt hielt sich Helene auch nicht länger.

„Mutter, Mutter!“ rief sie, und sich neben die Kniee niederwerfend, umschlang sie dieselbe mit ihren Armen und preßte ihr heiße und glühende Küsse auf Kopf und Nacken.

„Und hast Du Erbarmen mit Deiner armen, armen Mutter, Helene? Willst Du mich wenigstens nicht von Dir stoßen?“

„Nie, nie, Mutter! Nie, so lange dieses Herz noch schlägt!“

„Mein Kind — mein liebes Kind!“

„Aber wie ist mir denn,“ rief Helene plötzlich, sich ihrer Umarmung entziehend, „stehl ich denn hier nicht den Mutterkuß einem thenern Haupt? Felix, Felix, bring der Mutter ihre Tochter!“

„Ihre Tochter — welche?“ rief die Gräfin, erschreckt emporzuckend.

Aber Helene hatte sie umfaßt, und sie von der Diele zu sich aufziehend, warf sie sich an ihre Brust und rief unter Thränen jubelnd: „Dein Kind — Dein verlorenes Kind!“

„Paula!“

In der Thür stand Felix, aber in seinen Armen hielt er die zusammenbrechende Gestalt Paula's, die lebend und mit unlagbarem Schmerz in ihrem bleichen Antlitz die zitternden Hände der Mutter entgegenstreckte.

„Paula!“ schrie die Gräfin, aber mehr vermochte sie nicht. Ihr harter Geist hatte Alles ertragen, Schlag nach

verfändigten und über die Leistungen zu den Wahlkosten einigten.

Wurde somit die Einigung der beiden Organisationen auch nicht erreicht, so wurde doch das Streitobjekt beseitigt, das für den Münchener Parteitag die Ursache war, dem Parteivorstand den Auftrag zu einem Versuch der Einigung zu erteilen.

Von vier Parteigenossen unterzeichnet, ging dem Parteivorstand am 13. Februar d. J. ein Schreiben zu, in dem gegen die Redaktion der „Neuen Zeit“ Beschwerde erhoben und verlangt wird, der Vorstand solle schleunigst Remederschaffen. Die entscheidenden Stellen der Beschwerdeschrift lauten: „Die „Neue Zeit“ hat es für gut befunden wieder einmal Mitglieder der sozialdemokratischen Partei in diesem Blatte anzugreifen und in ihrer Ehre zu kränken, weil sie an nicht sozialdemokratischen Blättern mitarbeiten.“ Und an anderer Stelle: „Besonders greift die „Neue Zeit“ Parteigenossen an, die ihre Ansichten mit Namensnennung in einem Blatte entwickeln, das den Anhängern der verschiedensten Richtungen Raum zur Aussprache giebt, und sie stellt es so dar, als ob diese Genossen damit gegnerischen Zwecken und Mächten dienen, und sich mit Angriffen identifizierten, die von demselben Blatte von anderer Seite vorgefallen sind.“

In dem am 27. Februar den Beschwerdeführern zugestellten Bescheid des Vorstandes wird ausgeführt: „Wir können nicht anerkennen, daß die Redaktion der „Neuen Zeit“ durch Aufnahme des Artikels Konzeptionschutz in Nr. 16 des genannten Blattes eine Handlung beging, die eine Klage oder Zurechnung verdient. Wir hätten nur gewünscht, daß der betreffende Artikelschreiber den Namen desjenigen oder derjenigen genannt hätte, die er mit seinen Angriffen treffen wollte, um Mißverständnisse zu vermeiden.“

Gleichzeitig gab der Vorstand den Beschwerdeführern Kenntnis von seiner Absicht, im Zentralorgan seine Meinung über die Zulässigkeit der Mitarbeit oder die Übernahme einer Redaktionsstelle an der bürgerlichen Presse zu äußern.

Diese Meinungsäußerung des Vorstandes ist vom 2. März d. J. datiert und in der Nr. 52 des „Vorwärts“ vom 3. März d. J. veröffentlicht. Dieselbe lautet:

Partei-Nachrichten.

Der Unterzeichnete ist veranlaßt worden, über einige Fragen seine Meinung abzugeben, die seit längerer Zeit größere Kreise der Partei beschäftigen und eine Stellungnahme nötig machen.

1. Kann es mit den Interessen der Partei für vereinbar erachtet werden, daß Parteigenossen als Redakteur und Mitarbeiter an bürgerlichen Presseunternehmen tätig sind, in denen an der sozialdemokratischen Partei geschäftige oder häßliche Kritik geübt wird?

Antwort: Nein!

2. Kann ein Parteigenosse Redakteur oder Mitarbeiter eines bürgerlichen Blattes sein, auf welches obige Voraussetzung nicht zutrifft?

Diese Frage ist zu bejahen, soweit Stellungen in Betracht kommen, in denen der Parteigenosse nicht genötigt wird, gegen die sozialdemokratische Partei zu schreiben oder gegen dieselbe gerichtete Angriffe anzunehmen.

Im Interesse der Partei sowohl wie im Interesse der in solchen Stellungen befindlichen Parteigenossen liegt es jedoch, daß den letzteren keine Vertrauensstellungen übertragen werden, weil solche sie früher oder später in Konflikt mit sich und der Partei bringen müssen.

Berlin, den 2. März 1903.

Der Parteivorstand.

Ein an die Beschwerde und deren Beilegung anknüpfendes nochmals geflügeltes Briefwechsel zwischen dem Beschwerdeführer und dem Parteivorstand kann vorläufig zurückgestellt bleiben. Die Bekämpfung würde nur dann zweckdienlich sein, wenn der Gegenstand der Beschwerde von einer Seite wieder aufgenommen und weiter verfolgt würde.

(Fortsetzung folgt.)

Soziales und Partelleben.

Streiks und Lohnbewegungen. In der Möbel-fabrik von P. Dieze in Wittenberge haben sämtliche Arbeiter nach vorhergegangener Kündigung am 15. d. M. die Arbeit niedergelegt, weil ihnen die achtstägige Schlagschuldschuld bei vorübergehender nicht bewilligter und ein Verbandsmitglied gemeldet wurde. Die Auspöndigen haben zwar inzwischen in anderen Betrieben Arbeit gefunden, sie erziehen jedoch, dem Jargon nach der Diezeschen Fabrik fernzubleiben, damit der Fabrikant zur Beilegung der gestellten Forderung gezwungen wird. — Wegen bewand-

gerter Lohnhöhe sind Mittwoch in Krefeld sämtliche Maurer und Hilfsarbeiter in den Streik getreten.

Der Zentralverein der Formstecher Deutschlands hielt am 12. und 13. d. M. in Harburg seine dritte Generalversammlung ab. Nach Konstituierung der Versammlung sowie der Kommissionen erstattete der Vorsitzende Schuberth den Geschäftsbericht für die letzten zwei Jahre. Aus demselben geht hervor, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gewerbes eine Besserung noch lange nicht erwarten lassen, und daß es der Einigkeit und des Opfermutes aller Kollegen bedarf, um in Zukunft nicht auf ein tieferes Niveau hinabgedrückt zu werden. Der Bericht des Kassiers belagert, daß mehr denn 3000 Mark an Arbeitslosenunterstützung gezahlt sind, es war auch die Forderung der Reise- sowie der Umzugunterstützung eine enorme. Aus dem Bericht des Arbeitsnachweises ging hervor, daß 580 Stellen nachgewiesen wurden. Als erfreulicher Fortschritt wurde erwähnt, daß mehr und mehr die Prinzipalität den Nachweis in Anspruch nimmt.

Der Allgemeine Deutsche Chorfängerverband hielt dieser Tage in Berlin eine Delegiertenversammlung ab. Der Verband zählt 1312 in 51 Lokalverbänden organisierte Chormitglieder deutscher Bühnen. Zweck des Verbandes ist Führung des Chorfängerstandes. Dem Geschäftsbericht über das abgelaufene Verbandsjahr ist zu entnehmen, daß die beim Reichstag eingelegte Petition, welche um gesetzliche Regelung der dienstlichen Verhältnisse der Chormitglieder, Unterstellung unter die staatlichen Invaliditäts-, Kranken- und Unfallgesetze ersucht, dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen wurde, weil die Klagen der Chorfänger über Berufsrisiken vom Regierungsvertreter als berechtigt anerkannt wurden. Weiter bemühte sich die Verbandsleitung, meistens mit Erfolg, den weiblichen Chormitgliedern die Beseitigung der Bühnenkonditionen seitens der Bühnenleiter zu erwirken, das einseitige Kündigungsrecht zu beseitigen und besondere Bezahlung bei zwei Vorstellungen an einem Tage und für Mitwirkung im Ballett und in der Schauspielstatistikerie zu erlangen. In mehreren Fällen wurde den Mitgliedern der unentgeltliche Rechtschutz des Verbandes zur Verfügung gestellt. Durch Krankheit und Engagementslosigkeit in Not gerathene Chorfänger wurden durch Verbandskollektiven und aus der Verbandskasse unterstützt. Die von den Direktoren eingeführte Einrichtung eines Schiedsgerichts in Streitfällen wurde von der Delegiertenversammlung auf das Schärfste verurteilt, weil die Chorfänger in dem Schiedsgericht keine Vertretung finden; die Schiedsrichter setzen sich nämlich aus zwei Direktoren und einem Solofänger oder Schauspielere zusammen. Mehrere Resolutionen an die Bühnenleiter, welche Besserung in den dienstlichen und pekuniären Verhältnissen der Chorfänger erwirken sollen, wurden angenommen. Zum Geschäftsführer des Verbandes wurde Theodor Starke am Hof- und Nationaltheater in Mannheim gewählt. Das Engagementsvermittlungsbureau des Verbandes wurde Karl Kränzel in Breslau übertragen. In den Vorstand wurden ferner gewählt die Chorfänger Lohrer, Mannheim, Salke, Danzig, Köhlig, Jülich, Krawinkel, Hannover, Kassel, Wien, Goldener, Magdeburg, Janke, Berlin. Die nächste Delegiertenversammlung soll im Sommer 1905 in Berlin stattfinden.

Zu Murecht haben eilsche elsass-lothringische Behörden Stempelabgaben für Anmeldungen öffentlicher Wählerversammlungen erhoben. Genosse Böble fordert die Genossen auf, überall dort, wo solche erhoben werden, sie wieder zurückzuverlangen, da Wählerversammlungen während der Reichstagswahl keiner Genehmigung, sondern nur einer Bescheinigung der Anmeldung bedürfen. — Danach scheinen ja die unterschiedlichen elsass-lothringischen Behörden nicht übereinstimmig zu sein.

Zum Parteitag beantragen die Genossen des ersten hannoverschen Wahlkreises: Der Parteitag möge entschiedene Stellung nehmen gegen diejenigen Genossen, welche als Mitarbeiter an gegnerischen politischen und sogenannten unparteiischen Zeitungen das Ansehen der Partei schädigen und fortgesetzt der Propaganda unjünger Ideen und der Verbreitung unjünger Parteizeitungen schwere Hindernisse in den Weg legen. Ein anderer Antrag wünscht eine Aenderung des Delegationsstatuts dahingehend, daß die Vertretung auf dem Parteitage nach dem Verhältnis der abgegebenen sozialdemokratischen Reichstagsstimmen, welche ohne Delegationsmandat auf dem Parteitage erscheinen, sollen nur beratende Stimme haben, auch sollen die Kosten für diese Abgeordneten von ihren Wahlkreisen getragen werden. Die Vertretung der Reichstagsfraktion auf dem Parteitage soll dem Fraktionsvorstand obliegen. Die Düsseldorfere

Parteigenossen beantragen: I. Der Parteitag möge beschließen, eine durchgreifende Aufklärungsarbeit über das Wiffenswerthe ist unverzüglich einzuleiten. Dieselbe ist von einer eventuell zu diesem Zweck zu schaffenden Zentralkommission planmäßig zu organisieren und auszuführen. II. In Anbetracht der Zersplitterung auf dem Gebiete der Parteiorganisation und den sich hieraus ergebenden Anzuträglichkeiten wolle der Parteitag die Schaffung einer einheitlichen Parteiorganisation, welche eine bessere Führung mit dem Parteivorstand sowie mit den Parteigenossen unter sich ermöglicht, in Erwägung ziehen. III. Der Parteitag möge sich mit der Frage befassen, in Städten, wo es angängig ist, Kurse zu errichten, um begabte Parteigenossen als Referenten auszubilden.

Aus Nah und Fern.

Studentischer Geist. In Tübingen zog eine sogenannte „Vierkommission“, die aus Angehörigen des Studentenvereins (Studenten der Medizin) bestanden haben soll, in den Wirtschaften der Stadt herum und führte auf dem Pflunderbot ein menschliches Skelett mit, bedeckt mit einem Zylinderhut und angethan mit Krage und Krawatte. — Geist und gefühlvoll!

Die Spielbank in Neutral-Moresnet. Dem „Echo der Gegenwart“ in Aachen zufolge wurde am Sonnabend in dem benachbarten Orte Altenberg auf neutralem Gebiete eine Spielbank eröffnet, die nach Aufhebung der belgischen Spielbanken aus Belgien dorthin verpflanzt zu sein scheint. Zwischen der belgischen Provinz Lüttich und den Kreisen Aachen und Eupen des preussischen Regierungsbezirks Aachen, an der Linde Aachen—Berviers der belgischen Staatsbahnen, liegt das 330 Hektar große Ländchen Neutral-Moresnet mit 3500 Einwohnern, das unter Garantie von Belgien und Preußen, die sich seiner Zeit über den Besitz von Galmeibergwerken der dortigen Gegend nicht einigen konnten, ein Sonderdasein in Europa führt. Es hat eigene Verwaltung unter einem Bürgermeister und einem Rath von zehn Mitgliedern. Dort gilt noch der unveränderte Code Napoleon. Die eingeborene Bevölkerung ist vom Militärdienst frei, während Preußen und Belgien ihre jeweiligen Gerichtsangehörigen zum Militärdienst heranziehen. Den Einwohnern steht die Wahl zwischen preussischen und belgischen Gerichtshöfen frei, die jedoch nach dem alten Code Napoleon erkennen müssen, sodaß beispielsweise gemäß dem Code penal nach heutigen Begriffen gänzlich unerhörte Strafen für kleine Vergehen ausgesprochen werden müssen. Die aus Preußen und aus Belgien ausgeführten Waaren sind zollfrei; es gelten dort deutsche wie belgische Briefmarken. Mit dem ihm angeborenen Scharfsinn hat der jetzt auch aus Belgien ausgetriebene Spielteufel sich dieses kleine neutrale Gebiet als Domizil ausgesucht. Vielleicht trägt aber, wie die „Straßb. P.“ bemerkt, diese neueste Entwicklung dazu bei, daß die beiden Nachbarstaaten sich endlich über das grenzstreitige Gebiet einigen.

Ein „Hexenprozeß“, der einen wahrhaft mittelalterlichen Eindruck machte, gelangte dieser Tage vor dem Gericht in Verona zur Verhandlung. Eine gewisse Beneranda Siboni hatte mit ihren Töchtern Angelina und Maria und mit ihrem Sohne Luigi das Dienstmädchen Annunciata Jangrossi entführt und eine Nacht lang in der graumänteligen Wüste mißhandelt, weil das Mädchen den ältesten Sohn der Beneranda, der sich jetzt im Irrenhause befindet, durch einen Zaubertrank verhext haben sollte. Die Jangrossi wurde von der Siboni und ihren Kindern sogar mit dem Tode bedroht, wenn sie den verhexten Jüngling nicht aus dem Irrenhause befreite. Das Gericht zeigte für diese Hexengeschichte nur geringes Verständnis und verurteilte die Siboni mit ihren Kindern zu je 10 Monaten Gefängnis.

Der „Gesundheitsstag“. Im amerikanischen Staat Utah hat man einen originellen Einfall gehabt, der aber wohl der Beachtung und allgemeinen Ausführung werth erscheint. Es ist durch die gesetzgebende Körperschaft jenes Staates ein Tag des Jahres als „Gesundheitsstag“ festgesetzt worden und zwar der erste Montag des Monats Oktober. An diesem Tage soll eine Art von Desinfektionsfest abgehalten werden, indem sämtliche Hotels, Pensionen und dergleichen Häuser, ferner alle Kirchen, Theater und alle anderen öffentlichen Gebäude desinfiziert werden. Niemand darf sich dieser Pflicht entziehen, wenn er nicht bestraft werden will. Ein Tag im Jahre, und dazu noch zu Anfang des Herbstes, erscheint allerdings etwas wenig zur Erreichung des Zweckes, denn eine noch so gründliche Desinfektion kann schwerlich ein ganzes Jahr vorhalten.

Schlag bei Schicksals wütungslos ihr Haupt getroffen, das Glück dieses Augenblicks wenig es nicht, und ohnmächtig sank sie in helles Wahn.

Aber die Fremde löst sich nicht so leicht. Von ihrem Kinde zum Sopha getragen, schlug sie die Augen wieder auf, und wie verblüht die Schicksal dieses Wiedersehens zu schauen. Helene weinte und lachte, und beide trüben, vor der Mutter Knieen, hielten sie sich umschlungen und bogen ihr Haupt an ihrem Herzen.

Am nächsten Tage wurde in Schloß Rosjend gepaßt, und der alte Haushofmeister, der wie der Geist einer vergangenen Zeit in dem alten Gebäude umherirrte, schenkte es dem Kopf, denn so ruhig, ja heiter hatte er die Frau Gräfin seit dem Tode nicht gesehen, wo das Unglück der edlen Frau herüberbrach und Seele nach Seele übertrug.

Was trauete man mit ihr vorgegangen sein? Schloß Rosjend hatte sie zu Fuß das Schloß verlassen und war durch den Garten hinaus in dessen eigener Coupee erst nach halb Uhr zurückgekehrt — und heutzutage —

„Herrmann“, sagte die Gräfin, die eben aus ihrem Zimmer trat, „hab doch so gut und tragt dieses Paket lieber zum Grafen Rudolf hinunter; es ist für eine junge Dame bestimmt, die bei ihm wohnt. Ich frag aber daran, daß Ihr es in deren eigene Hände gebt, es ist werthvoll — habt Ihr mich verstanden?“

„In Betreff, gnädige Gräfin.“

„Der Bote ist angekommen, Ihr seht Herrmann, ich möchte, daß Ihr bald zurückkehrt.“

Der alte Haushofmeister nahm das Paket und ließ es in die Stadt. Aber er blieb länger aus, als er eigentlich zu

dem Weg gebracht hätte, und wie er zurückkam, sah er ordentlich verärgert aus.

„Habt Ihr meinen Auftrag ausgerichtet, Herrmann?“ fragte die Gräfin, als er wieder zu ihr ins Zimmer trat.

„Der Gräfin“, rief der alte Mann, und seine ganze Gestalt bebte, „gnädige Frau Gräfin!“

„Ich hätte so gern gehabt, daß Ihr uns auf der Reise begleitetet, Herrmann, aber wenn Ihr denn gar nicht wollt —“

„Gnädige Gräfin“, sprach der alte Mann mit zitternder Stimme, ergriß ihre Hand und wepte sie mit seinen Thränen, „darf ich denn mit?“

„Alles deshalb, Herrmann?“ sagte die Gräfin leise und wehmüthig.

„Ja, garnicht Sie mir nicht!“ bat der Alte, meine ganze Seele hing ja an dem Kinde, und daß Sie — aber jetzt ist ja Alles gut, und so lange ich nur kriechen kann, weiche ich nicht von Ihrer Seite.“

Am nächsten Morgen war ein ganzer Berg von Koffern am Ferras des Hasburger Bahnhofes aufgeschichtet, und Herrmann und Jeremias lösten eine Anzahl Billets und gaben das Gepäck dann auf. Sämtliche Koffer waren beschriftet mit dem Namen der Gräfin.

Am Morgen des Tages trafen die Equipagen der Herrschaften ein, zwei vor der Koffelwagen Bespannung, eine vom Schloß Rosjend heranziehend, und die alte Gräfin Rudolf, die allein in ihrem Wagen gekommen war, eilte auf Rudolf zu, half die Kinder mit heranziehen und nahm Helene, die sich gar nicht vor ihr fürchtete, auf den Arm. Helene selber nahm Günther an die Hand und Graf Rudolf führte eine höchstgelehrte Dame dem Compe zu.

Die Hasburger zerbrachen sich den Kopf, wer die Fremde wohl sein könne; aber lange Zeit blieb ihnen nicht dazu übrig, denn eben brauste der Schnellzug heran, und die Reisenden nahmen ihre Plätze.

Jeremias stand draußen am offenen Fenster.

„Herrjeh, Herr Graf“, rief er noch in den Wagen hinein, „ist das nicht beinahe genau so, wie damals in Brasilien, nur daß wir dort keine Eisenbahn hatten — wissen Sie noch, wie ich Ihnen die Sachen...?“ Er schwieg erschrocken still, denn wenn er sich seiner früheren Arbeit auch nicht schämte, so machte er doch nicht gern Staat damit.

„Und Sie haben treulich bei uns ausgehalten.“

„Bin nun schon beinahe daran gewöhnt, Sie auf den Trab zu bringen“, lachte der kleine Mann. „Aber haben Sie keine Angst, hier soll inoffen Alles richtig besorgt werden.“

„Nehmen Sie sich in Acht, der Zug geht ab!“ rief der Schaffner.

„Na, so behüt' Sie Alle Gott!“ rief Jeremias, die Hand noch einmal in das Coupée hineinreichend. „Und auf ein frohes Wiedersehen!“

„Rein aller, widerer Freund!“

„Wir werden Sie nie vergessen!“ sagte die verschleierte Dame und reichte ihm die kleine weiße Hand.

„Gott lohne es Ihnen! Gott lohne es Ihnen!“

Ein scharfer Pfiff — Jeremias trat vom Wagen zurück, Günther und Helene wandten ihm noch jubelnd mit den Händen zu — und fort rasselte der Zug seine wilde Bahn dahin.

E n d e .